

Bedingungen Grund- und Ersatzversorgung

Neue Allgemeine Bedingungen des Grundversorgers, Ergänzende Bedingungen und Preisblatt zur StromGVV

Die Stadtwerke Iserlohn GmbH ist als Grundversorger für Strom in Iserlohn einschl. Letmathe ab dem 8. November 2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Grundversorgungsverordnung Strom und Gas (StromGVV und GasGVV) - ausgegeben zu Bonn am 7. November 2006 BGBl. I S. 2391 ff. - Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Strom in Niederspannung zu versorgen sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern durchzuführen. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der StromGVV sowie den veröffentlichten Grund- und Ersatzversorgungspreisen gelten neue Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Iserlohn zur StromGVV und zur GasVV sowie das neue Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

Diese Grundversorgungsbedingungen gelten gemäß § 1 Abs. 1 der GVV auch für alle bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Strom in Niederspannung bzw. Erdgas in Niederdruck, die nach dem 12. Juli 2005 auf der Grundlage der AVBEitV bzw. AVBGasV abgeschlossen worden sind, sowie für alle am 8. November 2006 mit Letztverbrauchern bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Strom in Niederspannung bzw. Erdgas in Niederdruck.

Darüber hinaus geben wir bekannt, dass mit Wirkung zum 7. Mai 2007 die StromGVV und die GasGVV einschließlich deren Ergänzenden Bedingungen und des Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen gemäß § 115 Abs. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 EnWG auch für die bis zum 12. Juli 2005 geschlossenen Grundversorgungsverträge Anwendung findet.

Die Grundversorgungsbedingungen liegen auch in unseren Geschäftsräumen im Kundenzentrum, Stefanstraße 4 - 8, 58638 Iserlohn, aus.